

CDU-Stadtratsfraktion

Herrn
Dr. Axel Wilke
Bahnhofstraße 38
67346 Speyer**Stadthaus**Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Zimmer 108**www.speyer.de**

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht von:

22.05.2023 (E-Mail)**01.06.2023****Anfrage – ergänzende Anfrage der CDU-Fraktion zur Anfrage TOP 6 der letzten Ratssitzung****Anlagen**

Sehr geehrter Herr Dr. Wilke,

Ihre Ergänzungsanfrage zur Ratssitzung vom 17.05.2023 beantworte ich entsprechend § 20 Geschäftsordnung für den Stadtrat schriftlich wie folgt:

zu Frage 1) Wir haben den HH 2022 durch unseren Haushaltsexperten prüfen lassen, und er hat leider keine passende Haushaltsposition gefunden, unter der eine "Auffrischung des Stadtlogos" mit einem Betrag von 45.000 € vorgesehen gewesen ist. Ich darf Sie daher in Form einer ergänzenden Anfrage bitten, uns konkret die Haushaltsposition zu benennen, aus der dieses Geld entnommen wurde.

Im Haushalt eingestellt waren die Mittel unter 11110.5299000 „Erstellung eines Nutzerhandbuchs für Logo und Designelemente der Stadt“ (35.000 Euro) sowie unter 11110.5624100 „Beschaffung von Software“ (5.000 Euro), was für die digitalen Nutzungsrechte von Designvorlagen verwendet wurde. Bedingt durch die allgemeinen Preissteigerungen ist der Endbetrag von 45.000 Euro etwas höher ausgefallen, als im Haushalt eingeplant (40.000 Euro). Die Kosten werden vollumfänglich über das Budget der Stabstelle 010 abgedeckt.

Wie bereits in der Beantwortung der Anfrage TOP 6 der Ratssitzung am 17. Mai 2023 mitgeteilt, war gemäß Ausschreibungstext die Erstellung eines kompletten Corporate Design mit einem entsprechenden Handbuch zu Weiternutzung für alle Bereiche der Verwaltung das Ziel. Das Logo und dessen grafische Anpassung waren Teil des Corporate Design-Prozesses und sind somit auch nicht einzeln aufgelistet, da dies im Rahmen des Prozesses geschah. Der Betrag in Höhe von 45.000 Euro umfasst den gesamten Prozess, also gemäß Ausschreibung etwa auch die Erstellung von Vorlagen für Flyern, Grußkarten, Plakate, Visitenkarten, der Geschäftsausstattung wie Briefbögen, Power-Point-Vorlagen usw.



Die Ausschreibung ist anbei nochmals beigefügt. Über die Ausschreibung wurden die Fraktionsvorsitzenden sowie die Öffentlichkeit am 18. Juli 2022 per Medien-Information informiert. Diese ist ebenfalls nochmals beigefügt

zu Frage 2) Warum wurde, bevor für einen erheblichen Betrag ein Agentur-Wettbewerb ausgelobt wurde, nicht erst diese Grafikerin damit betraut, Entwürfe für eine Überarbeitung des Logos vorzulegen?

Es handelte sich wie bereits dargelegt um einen Corporate-Design-Prozess, bei dem ein Corporate Design um das bestehende Stadtlogo herum entwickelt wurde. Die Anpassung des Logo war also nur ein kleiner Teil des Gesamtprozesses (siehe Ausschreibung).

Ein solcher Corporate-Design-Prozess und die Leistungen, die gemäß Ausschreibung in Auftrag gegeben wurden, können nicht durch eine Grafikerin in Teilzeit geleistet werden. Die städtische Grafikerin hatte am 1. April 2023 ihren Dienstantritt, mit dem Ziel, die durch die Agentur im Rahmen des Prozesse erstellten Vorlagen innerhalb der Verwaltung umzusetzen, sodass mehr grafische Aufgaben und Tätigkeiten im Haus und mit der Hausdruckerei umgesetzt werden können und nicht wie vorher an externe Grafikagenturen vergeben werden müssen

Die Bearbeitung und Datensammlung für diese Anfrage beanspruchte 0,50 Stunden Arbeitszeit in Entgeltgruppe E 12.

Die Fraktionen und Gruppierungen im Rat erhalten jeweils eine digitale Ausfertigung dieses Schreibens per E-Mail.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Stefanie Seiler



Von: Eschenbach.Lisa
An: Eschenbach.Lisa
Betreff: Medien-Info Stadt Speyer: Stadt schreibt Entwicklung und Umsetzung eines Corporate Designs aus
Datum: Montag, 18. Juli 2022 13:38:30

Medien-Information der Stadt Speyer vom 18. Juli 2022

Stadt schreibt Entwicklung und Umsetzung eines Corporate Designs aus

Die Stadt Speyer hat die Entwicklung und Umsetzung eines neuen Corporate Designs auf Grundlage des bestehenden Stadtlogos im Rahmen einer Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben.

Das Corporate Design ist ein wichtiger Baustein der Sichtbarkeit einer Stadt und unterstützt die unverwechselbare Darstellung mit Wiedererkennungswert nach außen und innen. Um die Kommunikation der Stadt künftig klar, einheitlich und modern zu gestalten, ist es das Ziel dieser Ausschreibung, am Ende des Prozesses ein Corporate Design zu erhalten, das langfristig anwendbar ist und das Selbstverständnis der Stadt Speyer widerspiegelt. Da das Speyerer Stadtlogo überaus beliebt und weit verbreitet ist, soll es im Rahmen des Corporate Design-Prozesses nicht verändert werden, sondern als Arbeitsgrundlage dienen.

Interessierte Agenturen können noch bis zum 28. Juli 2022, 10 Uhr die Teilnahmeanträge unter www.speyer.de/vergabe einreichen. Nach der Vergabe soll der Auftrag bis zum Jahresende 2022 erfüllt werden.

Alle wichtigen Informationen rund um die Teilnahme sowie die ausführlichen Vergabeunterlagen sind auf dem Vergabeportal unter dem genannten Link abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Lisa-Marie Eschenbach
Pressesprecherin

Stadtverwaltung Speyer
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Tel.: 06232 – 14 2259
Fax: 06232 – 14 2498
E-Mail: lisa.eschenbach@stadt-speyer.de
Internet: www.speyer.de



-

Bitte beachten Sie:

Verwenden Sie für E-Mail Anhänge bitte das PDF-Format oder - in Ausnahmefällen – die aktuellen Office Formate, die auf *...x enden, also .docx, .xlsx, usw.

E-Mails mit Dateianhängen in den alten Office-Formaten (.doc, .xls, usw.) werden aufgrund der hohen Bedrohungslage durch diese Dateianhänge, automatisch und ohne weitere Benachrichtigung gelöscht.

Auftragsgegenstand Entwicklung eines Corporate Designs für die Stadtverwaltung Speyer

Die Auftraggeberin:

Stadtverwaltung Speyer
Pressestelle
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
www.speyer.de

Ansprechpartner:

Stadtverwaltung Speyer
Zentrale Vergabestelle
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

Zur Auftraggeberin

Fakten zur Stadt Speyer

- Kreisfreie Stadt mit ca. 50.000 Einwohner*innen im Herzen der Metropolregion Rhein-Neckar
- Eine der ältesten Städte Deutschlands mit über 2.000-jähriger Geschichte
- Mit dem Kaiserdom zu Speyer, der weltweit größten noch erhaltenen romanischen Kirche, und dem Judenhof, der zusammen mit den jüdischen Stätten in Worms und Mainz geführt wird, besitzt die Stadt gleich zwei UNESCO-Weltkulturerbestätten
- Speyer ist eine weltoffene, tolerante Stadt, in der Kunst und Kultur einen sehr hohen Stellenwert einnehmen
- Sitz des katholischen Bischofs, der evangelischen Kirchenpräsidentin der Pfalz und der jüdischen Kultusgemeinde der Rheinpfalz. Darüber hinaus ist die Türkisch-Islamische Gemeinde in der Speyerer Fatih-Moschee beheimatet.
- Stadt der kurzen Wege mit einer ausgewogenen Mischung von Handel, Gewerbe, Industrie und Tourismus und einem besonderen, mediterranen Flair
- Universitätsstadt – Die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften ist die einzige post-universitäre Ausbildungsstätte für den gesamten höheren Verwaltungsdienst in der Bundesrepublik Deutschland.

Fakten zur Stadtverwaltung Speyer

- Verwaltung der kreisfreien Stadt Speyer
- Rund 1.000 Mitarbeitende
- Zur Stadt gehören auch diverse Kultureinrichtungen (Städtische Galerie, Kulturzentrum Alter Stadtsaal) und der Judenhof, der mit den jüdischen Stätten in Mainz und Worms UNESCO-Weltkulturerbestatus hat

Die Aufgabenstellung im Überblick

Entwicklung des Corporate Designs:

- **Aufgabe 1:** Entwicklung eines Corporate Designs für die Stadtverwaltung Speyer um das bestehende Stadtlogo herum, das die Geschäftsausstattung, die Standard-Kommunikationsmedien inkl. Office-Templates (Flyer, Plakate, Broschüren etc.) sowie Standard-Dokumente (Formulare etc.) umfasst.
- **Aufgabe 2:** Entwicklung eines freien Logos (Fan-Logos) aus dem bestehenden Stadtlogo heraus zur Verwendung durch Dritte (Bürgerschaft, Vereine etc.), eines Claims/Slogans, eines Speyer-Schriftzuges sowie eines Signets für Social Media.

Umsetzung des Corporate Designs:

- **Aufgabe 3:** Zusammenfassen der erarbeiteten Regularien in einem anwendungsfreundlichen Corporate-Design-Handbuch/Manual
- **Aufgabe 4:** Reinzeichnung von ausgewählten Basismedien aus Aufgabe 1
- **Aufgabe 5:** Erstellung von Office-Templates (Gestaltungsvorlagen zum selbst Befüllen durch die Ämter) für definierte Basismedien

Ausgangslage

Das aktuelle Stadtlogo der Stadt Speyer ist in den frühen 1990er Jahren entstanden. Dazu gibt es ein kleines Handbuch, in dem Richtlinien zur Verwendung des Stadtlogos und grobe allgemeine Gestaltungsvorgaben festgelegt sind (s. Anlage 3).

In den Jahren 2014 und 2015 wurde unter der Leitung von Project M & CIMA ein integratives Stadtmarketingkonzept für die Stadt Speyer erarbeitet, das auf einer SWOT-Analyse basiert (s. Anlage 5). Eine anschließende Übersetzung der Markenbotschaft in ein tragfähiges Corporate Design fand bislang nicht statt.

Ein Wettbewerb zur Findung eines neuen Stadtlogos ist 2016 am Widerstand der Speyerer Bürgerschaft gescheitert. Da das Speyerer Stadtlogo überaus beliebt und weit verbreitet ist, soll es im Rahmen dieses Corporate Design-Prozesses nicht verändert werden, sondern als Arbeitsgrundlage dienen.

Zwischenzeitlich gab es ein kleines „Kampagnen-CD“, das anlässlich der letztlich fast dreijährigen Sanierungszeit der Salierbrücke (wichtige Rheinquerung zwischen Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg bei Speyer) ins Leben gerufen wurde. Es sollte einer einheitlichen Außendarstellung und Werbung für die Stadt dienen und von den verschiedenen Akteuren der Stadt getragen werden (Stadt, Kultureinrichtungen, Gastronomie, Handel, etc.). Außerhalb der Stadtverwaltung hat sich das Kampagnen-CD nur mäßig durchgesetzt (s. Anlage 4).

Seitdem werden das Stadtlogo aus den 1990er Jahren und das eigentliche Kampagnen-CD durch die Stadt Speyer parallel verwendet. Da die Gestaltungsvorgaben für beide Fälle aber eher offen gehalten sind und reichlich Interpretationsspielraum bieten bzw. von den Fachabteilungen gar nicht erst angewandt werden, ist den unterschiedlichen Veröffentlichungen der Stadt Speyer (z.B. Broschüren, Flyern und Plakate) größtenteils nicht anzusehen, dass sie alle aus einem Hause stammen.

Um die Außenkommunikation der Stadt künftig klar, einheitlich und modern zu gestalten, ist es das Ziel dieser Ausschreibung, am Ende des Prozesses ein Corporate Design zu erhalten, das praktikabel, langfristig anwendbar ist und das Selbstverständnis der Stadt Speyer widerspiegelt.

Zeitraum der Auftragserfüllung

Ab Auftragsvergabe bis Ende 2022.

Projektmanagement

Im Rahmen des Projektmanagements werden nach Auftragserteilung folgende Leistungen gefordert:

- regelmäßige – mindestens aber zweiwöchige – Abstimmung mit der Auftraggeberin während der Bearbeitungsphase mittels Videokonferenz, um den Fortgang der Arbeit zu dokumentieren und zu begleiten
- Teilnahme an einem Auftaktgespräch sowie einem Abschlussgespräch mit der Auftraggeberin

Rahmenbedingungen

a. Allgemeines

Das Corporate Design der Stadtverwaltung Speyer unterliegt bestimmten Rahmenbedingungen:

- Selbstverpflichtung zu einer möglichst barrierearmen Gestaltung der Kommunikationsmaterialien

- Auswahl von Papiersorten unter ökologischen Gesichtspunkten
- Verwendung von vorrangig MS-Office-Programmen und nachrangig Adobe-Programmen inkl. Schriften

b. Folgende Unterlagen/Informationen werden zur Verfügung gestellt:

Für Phase 1:

- Liste der umzusetzenden Corporate Design-Elemente und Basismedien
- Vorhandene CD-Manuals (aus den 1990ern sowie Kampagnen-CD)
- Integratives Stadtmarketingkonzept der Stadt Speyer inkl. SWOT-Analyse

Für Phase 2:

- Erstgespräch mit dem Projektteam
- Angepasste und abschließende Liste der umzusetzenden Corporate Design-Elemente und Basismedien

Für die Erstellung des Corporate Designs nach Auftragsvergabe:

- Auftaktgespräch und Detailbriefing für die zu entwickelnden Elemente des Corporate Designs

c. Lieferumfang

Die Agentur liefert die offenen Feindaten für

- den Logo-Koffer: Stadt- und Fan-Logo in CMYK, RGB, als jpg, eps, png und svg in farbig, je in Farbe und Monochrom-Umsetzungen
- das Design-Manual (Aufgabe 3)
- die Basismedien (Aufgabe 4) in InDesign
- die Office-Templates (Aufgabe 5) für MS Office-Programme

d. Nutzungsrechte

Die beauftragte Agentur überträgt die Nutzungsrechte unbegrenzt. Die Auftraggeberin ist berechtigt, alle im Lieferumfang enthaltenen Daten weiterzuentwickeln, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben.

e. Urheberrechte

Die Agentur wird als Urheberin der Erstellung des Corporate Designs öffentlich genannt. Eine Nennung der Agentur erfolgt im Rahmen der Präsentation des neuen Corporate Designs.

Ablauf des Vergabeverfahrens

Phase 1: Teilnahmebogen und indikatives Angebot

Die Anbietenden teilen ihr Interesse an einer Teilnahme am Vergabeverfahren durch das Einreichen des Bewerbungsbogens (Anlage 1) und der darin geforderten Nachweise mit. Gleichzeitig sind die Teilnehmenden aufgefordert, ein indikatives Angebot abzugeben, das der Vorauswahl dient. Für die Erstellung dieses Angebots erhalten die Anbietenden mit den Ausschreibungsunterlagen ein Kurzbriefing der Auftraggeberin in Form einer Liste der umzusetzenden Corporate Design-Elemente und Basismedien (Anlage 2). Darauf basierend muss das indikative Angebot inkl. aller Einzelpreise sowie eines Endpreises für die Umsetzung aller geforderten Leistungen erstellt werden.

Der tatsächlich umzusetzende Leistungskatalog nach Zuschlagserteilung kann gegebenenfalls weniger Punkte enthalten, als der im Rahmen dieser Ausschreibung zur Verfügung gestellte Leistungskatalog (Anlage 2). Die tatsächlichen Kosten für die Umsetzung einzelner Punkte aus dem Leistungskatalog dürfen bei unveränderter Umsetzung ggü. dem indikativen Angebot nicht abweichen.

Nach Ablauf der Abgabefrist werden die fristgerecht bis zum 28. Juli 2022, 10.00 Uhr, eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit geprüft und bewertet. Hierfür werden die eingereichten indikativen Angebote anhand des angegebenen Pauschalpreises, der Qualität der eingereichten Referenzprojekte und der Qualifikation der Mitarbeitenden geprüft und bewertet. Unvollständige Unterlagen werden nicht berücksichtigt. Auf diese Weise werden maximal fünf anbietende Agenturen für die Abgabe einer entgeltlichen Arbeitsprobe in Phase 2 ausgewählt. Phase 2 erreichen die fünf Agenturen, die die höchste Gesamtwertung erreicht haben. Die vorgesehene Mindestzahl beträgt drei.

Jene Agenturen, die Phase 2 erreichen, werden bis spätestens 17. August 2022 darüber in Kenntnis gesetzt.

Fehlende Unterlagen werden im Rahmen der UVgO nachgefordert.

Phase 2: Entgeltliche Arbeitsprobe und Präsentation

Innerhalb von vier Wochen – also bis spätestens 23. September 2022 – ist eine Arbeitsprobe einzureichen und in einem Vororttermin bei der Auftraggeberin (voraussichtlich am 29. September 2022) zu präsentieren. Als Grundlage hierfür dienen die schriftlich zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie ein ergänzendes Briefinggespräch, voraussichtlich in der Woche vom 22. bis 26. August 2022.

Für die Arbeitsprobe wird ein Entgelt von 1.000 Euro brutto gezahlt. Bei Auftragserteilung wird das Entgelt mit der Auftragssumme verrechnet.

Die Arbeitsprobe umfasst:

Entwicklung von zwei Gestaltungslinien mit je

- einem Entwurf des Fan-Logos
- einer Gestaltung eines Briefbogens, DIN A4, und einer Visitenkarte
- einer Gestaltung eines Broschüren-Titels sowie einer Doppelseite im Innenteil, Format DIN A4 (Hochformat) für zwei verschiedene Themen
- feierliche Urkunde

Die Nutzungsrechte verbleiben im Rahmen der Arbeitsprobe bei der teilnehmenden Agentur. Wenn ein Auftrag zur Umsetzung erteilt wird, gehen die Nutzungsrechte unbegrenzt – inklusive des Rechts zur Weitergabe an Dritte – an die Auftraggeberin über.

Eine genaue Aufschlüsselung des Angebotspreises nach dem Leistungskatalog ist zwingend beizufügen.

Bitte beachten Sie:

Eine Abgabe der Teilnahmeanträge/Angebote und Unterlagen ist sowohl in Phase 1 als auch in Phase 2 nur elektronisch über die Vergabepattform gestattet (§ 38 Abs. 3 UVgO)! Die Unterlagen sind rechtzeitig und vollständig vor Fristablauf hochzuladen.

Zeitplan

KW 31/32: Prüfung der eingereichten Teilnahmeanträge und Auswahl der Teilnehmenden für Phase 2

Bis 17. August: Benachrichtigung der Agenturen, die Phase 2 erreichen

KW 34: Briefinggespräch

Bis 23. September 2022: Abgabe einer Arbeitsprobe

Vrssl. 29. September 2022: Präsentation der Arbeitsprobe

KW 39/40: Prüfung und Bewertung der Arbeitsproben

KW 41: Ergebnismitteilung und Beginn der Umsetzungsphase

Vorschriften

a. Angebot

Inhalte für die Angebotsbewertung

Der Erfüllungsgrad und die Qualität der folgenden Angebotsinhalte stellt die Grundlage für die Auswahlentscheidung des zu beauftragenden bestgeeigneten und wirtschaftlichsten Angebots dar.

- Eine Aufschlüsselung des Angebotspreises nach Arbeitsschritten gemäß des zur Verfügung gestellten Leistungskatalogs sowie ein Endpreis für die Umsetzung aller geforderten Leistungen (inkl. Aufgaben 1 bis 5) sind in beiden Phasen des Wettbewerbs zwingend notwendig.
- Darstellung von maximal drei vergleichbaren Referenzprojekten. Es gelten nur Referenzen der letzten zehn Jahre.
- Darstellung der Qualifikation der Mitarbeitenden im Teilnehmerfragebogen
- Die Einreichung der Arbeitsprobe in Wettbewerbsphase 2 ist zwingend erforderlich für die Bewertung.

b. Einzureichende Erklärungen und Unterlagen des Anbieters

Des Weiteren sind die folgenden Erklärungen und Unterlagen des Anbieters abzugeben. Sie sind zwingende Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Angebots. Alle Angaben müssen wahrheitsgemäß und verbindlich gemacht werden. Jede nicht abgegebene Erklärung oder Unterlage führt zum Ausschluss von der weiteren Prüfung, da die generelle Eignung des Bieters dann nicht feststellbar ist. Der Teilnehmende übermittelt mit dem Teilnahmefragebogen (Anlage 1) neben den dort aufgelisteten Anforderungen/Unterlagen auch die nachfolgend genannten Vordrucke/Unterlagen und bestätigt diese und die darin enthaltenen bzw. von ihm getätigten Angaben verbindlich mit seiner Unterschrift:

- Eigenerklärung zur Eignung - Formblatt 124 LD
Die Angaben bzw. Unterlagen zu den Referenzen sind bereits mit Übersendung des Teilnahmefragebogens vorzulegen. Alle weiteren im Formblatt 124 geforderten Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen vorzulegen, sofern der Teilnahmeantrag/das Angebot in die engere Wahl kommt.
- Musterklärung 3
Einhaltung aller Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG)

Im Fall einer Bergwerksgemeinschaft sowie im Fall des Einsatzes von Subunternehmen durch den Auftragnehmer sind diese Erklärungen auch bindend für jeden einzelnen Mitbewerber und Subunternehmer.

c. Weitere Anforderungen an das Angebot

- Die Ausschreibung, einschließlich aller übrigen Unterlagen, Bemerkungen sowie Vertragsbedingungen, ist sachgerecht auszufüllen und mit der rechtsverbindlichen Unterschrift zu versehen. Die Aufgabenbeschreibung ist Bestandteil des Auftrages.
- Bei der Vergabe können nur solche Angebote berücksichtigt werden, die vollständig ausgefüllt und unterschrieben sind.
- Der Anbieter hat sich über Art und Umfang der einzelnen Leistungen genau zu informieren. Er überprüft in eigener Verantwortung die Aufgabenbeschreibung und versichert durch die Abgabe seines Angebotes, dass er die Leistungen entsprechend der UVgO und VOL/B und die in der Ausschreibung im Weiteren genannten besonderen Bedingungen erstellen kann.
- Der Anbieter unterbreitet für die Auftraggeberin ein (kostenloses) indikatives Angebot. In Phase 2 des Wettbewerbs erstellt der Anbieter ein verbindliches Angebot sowie eine Arbeitsprobe und präsentiert diese der Auftraggeberin. Die in Phase 2 durch den Anbieter erbrachte Leistungen werden mit 1.000 Euro brutto vergütet. Im Falle einer Beauftragung wird dieser Betrag mit der Gesamtsumme verrechnet.
- Die Preise sind netto sowie brutto anzugeben. Wertungsrelevant ist der Bruttobetrag.
- Alle Preise verstehen sich als Festpreise inkl. aller Reisekosten und aller Nebenkosten für die gesamte Zeit der Vertragserfüllung.
- Auftragsbedingungen und sonstige Bedingungen des Auftragnehmers, auch wenn sie Bestandteil des Angebotes sind, gelten nicht, soweit sie nicht von der Auftraggeberin ausdrücklich ganz oder teilweise schriftlich anerkannt wurden.
- Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- Alle Vereinbarungen haben nur Rechtsgültigkeit, wenn Sie von der Auftraggeberin in schriftlicher Form bestätigt sind. Mündliche Abmachungen und Nebenabsprachen sind unwirksam.
- Enthalten die Ausschreibungsunterlagen nach Meinung des Bieters Unklarheiten oder Unstimmigkeiten, die die Preisermittlung beeinflussen, hat der Bewerber die ausschreibende Stelle vor der Angebotsabgabe darauf hinzuweisen.
- Nachforderungen mit der Begründung der Unkenntnis der Aufgabenstellung werden nicht anerkannt.

d. Anerkenntnis

- Durch seine Unterschrift bescheinigt der Bieter, dass das Angebot im Umfang und in allen weiteren Anforderungen den Anfrageunterlagen entspricht und dass er die der Anfrage zugrunde liegenden Bedingungen, Vorschriften und Richtlinien im Auftragsfall voll inhaltlich anerkennt, soweit im Auftrag nicht abweichende Ausführungs- bzw. Regelungsvorschläge enthalten sind.
- Gleichzeitig versichert der Bieter, dass das Angebot ohne Preisabsprachen zustande gekommen ist.
- Der Bieter erkennt an, dass alle Projektergebnisse nach geltenden Förderrichtlinien erbracht werden. Dabei gilt immer die Fassung, die zum Zeitpunkt der Vorlage der Projektergebnisse maßgeblich oder bereits abzusehen war.

e. Verfahren und Kriterien der Auftragsvergabe

Das Verfahren der Auftragsvergabe gliedert sich in zwei Schritte.

Im ersten Schritt wird geprüft, ob die Anbietenden die im Teilnehmerfragebogen definierten Mindestvoraussetzungen erfüllen. Jede nicht abgegebene Erklärung oder Unterlage führt zum Ausschluss von der weiteren Prüfung, da die generelle Eignung des Bieters dann nicht feststellbar ist. Darüber hinaus folgt in dieser Phase die Prüfung und Bewertung der Angebote mittels Punktesystem und eine Auswahl von maximal fünf Agenturen für die Abgabe einer entgeltlichen Arbeitsprobe inkl. finalem Angebot. Die Auswahl der fünf Angebote erfolgt nach einer Bewertungsmatrix (Anlage 6 und 7) sowie eines Rankings der eingegangenen Angebote nach dem Endpreis. Die Gewichtung der einzelnen Auswahlkriterien erfolgt wie folgt:

Auswahlkriterium	Gewichtung
Qualität der Referenzen der letzten zehn Jahre	40%
Gesamtpreis des indikativen Angebotes	30%
Qualifikation der Mitarbeitenden	30%
Gesamt	100%

Die Bewertung des Preises erfolgt in Phase 1 sowie Phase 2 des Verfahrens wie folgt:

Niedrigster Bruttopreis dividiert durch den Brutto-Angebotspreis des jeweiligen Angebotes und multipliziert mit der maximal möglichen Punktzahl von 25 (Stufe 1) bzw. 100 (Stufe 2). Das Ergebnis wird mit 30 % gewichtet und stellt die wertungsrelevante Endpunktzahl dar. Nur die Endpunktzahl wird kaufmännisch gerundet auf zwei Stellen hinter dem Komma.

Beispiele:

Angebot A: 100 €

Angebot B: 300 €

Angebot C: 400 €

Beispielrechnung Phase 1:

A: $100 \text{ €} / 100 \text{ €} \times 25 = 25 \text{ P. davon } 30 \% = 7,5 \text{ P.}$

B: $100 \text{ €} / 300 \text{ €} \times 25 = 8,33 \text{ (Periode) P. davon } 30 \% = 2,5 \text{ P.}$

C: $100 \text{ €} / 400 \text{ €} \times 25 = 6,25 \text{ P. davon } 30 \% = 1,88 \text{ P.}$

Die Berechnung in Phase 2 erfolgt analog.

In Phase 2 werden die Arbeitsproben und das dazugehörige Angebot anhand von zwei Auswahlkriterien bewertet und mittels Punktesystem bewertet. Die Bewertungsmatrix für die Qualität des schriftlichen Angebots ist der Anlage 8 zu entnehmen. Für den Angebotspreis wird auch in Phase 2 ein Ranking erstellt. Die finale Gewichtung des schriftlichen Angebots erfolgt nach folgender Matrix:

Auswahlkriterium	Gewichtung
Qualität des elektronischen Angebots inkl. Arbeitsprobe	70%
Angebotspreis	30%
Gesamt	100%

Erreicht kein Angebot mindestens 50 Prozent der möglichen Gesamtpunktzahl bei der Bewertung der Designvorschläge in Phase 2, also 50 Punkte, kann von einer Vergabe ganz Abstand genommen werden. Die erreichte Gesamtpunktzahl bestimmt die Rangfolge der Angebote.

Das Angebot mit der höchsten Gesamtwertung erhält den Zuschlag. Mit dem Bieter, der den Zuschlag erhält, wird zur Abstimmung von Details, wie insb. dem verbindlichen Arbeitsplan, ein Vertragsgespräch durchgeführt.

f. Abwicklung

- Der Auftragnehmer hat in Absprache mit der Auftraggeberin eine*n Verantwortliche*n zu benennen, der für die gesamte Projektlaufzeit Ansprechpartner*in der Auftraggeberin ist.
- Mehr- und Minderleistungen können nur in Abstimmung mit der Auftraggeberin durchgeführt werden. Eine schriftliche Bestätigung durch die Auftraggeberin ist dazu erforderlich.
- Die vorgegebene und vertraglich festgeschriebene Ausführungsfrist ist einzuhalten. Terminverzögerungen, auch wenn sie die Auftraggeberin zu vertreten hat, müssen unverzüglich nach Vorliegen der Ursache schriftlich der Auftraggeberin angezeigt und begründet werden.
- Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Prüf- und Kontrollstellen alle Informationen über die geleisteten Tätigkeiten zu liefern.
- Die Eigentumsrechte an den Ergebnissen der Leistungen des Auftragnehmers verbleiben bei der Auftraggeberin und sind ggf. nur mit schriftlicher Erlaubnis der Auftraggeberin beim Auftragnehmer zu nutzen.
- Eine Nennung der Stadt Speyer als Referenz kann in Absprache mit der Auftraggeberin nach Projektabschluss erfolgen.
- Die Beauftragung von Subunternehmen durch den Auftragnehmer zur Erfüllung der Leistungen ist erlaubt. Der Auftragnehmer wird nur mit solchen Unternehmen und mit diesen nur solche Verträge abschließen, die den Erfolg des Projektes gewährleisten und sämtliche vom Auftragnehmer übernommenen Pflichten auch den weiteren Unternehmern übertragen; hierzu gehören insbesondere sämtliche Pflichten aus den Vergabegesetzen, insbesondere des Landestariftreuegesetzes Rheinland-Pfalz.
- Die Beauftragung von Bietergemeinschaften durch den Auftragnehmer zur Erfüllung der Leistungen ist erlaubt. Es muss ein*e Hauptverantwortliche*r für die Bietergemeinschaft genannt werden.

g. Vertragsgrundlagen

Als allgemeine Grundlagen des Vertrages gelten der Reihe nach:

1. Anfrage- und Auftragsschreiben mit Zuschlagserteilung,
 2. Leistungsverzeichnis
 3. allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen UVgO, VOL/B, u. a.
- Es werden keine Vertragsstrafen festgelegt.